

Münster, 14.11.2024

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 34/2024

Betreff

Tarifmaßnahme für die Preisstufe 0 (Münster) zum 1. August 2025

Berichterstatter

Frank Gäfgen

Anlage

Die geplanten Fahrpreise im Stadtgebiet Münster (Preisstufe 0) zum 1. August 2025 im Einzelnen.

Antrag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. August 2025 wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifanpassung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 7,0 Prozent.

Begründung

Auswirkungen der Deutschlandticket-Einführung auf die ÖPNV-Finanzierung

Die Tarifmaßnahme für die Fahrpreise im WestfalenTarif (WT) wird regelmäßig zum 1. August eines Jahres durchgeführt. Die Höhe der Tarifmaßnahme wird für die unteren Preisstufen von den jeweiligen Tarifgemeinschaften der Teilräume des WT festgelegt. Für das Münsterland entscheidet die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe somit über die Anpassung in den für dieses Gebiet relevanten Verkehrsrelationen in den

Preisstufen M0 bis M5. Die lokalen Preisstufen in den Stadtverkehren der Städte Münster, Hamm und Bocholt können eigenverantwortlich festgelegt werden.

Die Einführung des Deutschlandtickets ist für die Branche weiterhin ein Erfolg, hat den Bestand an Abonnements deutlich vergrößert und dem ÖPNV zusätzliche Fahrgäste beschert. Ab dem 1. Januar soll es 58,00 Euro kosten und wird somit um rd. 18 Prozent im Preis erhöht.

Die Erlöse aus dem Verkauf der anderen Tickets und Abos sind in Gänze weiter gesunken, da zunehmend weniger Gelegenheitstickets genutzt werden und im Privat-Abo-Bereich eine Stagnation zu verzeichnen ist.

Da die erhöhten Einnahmen aus den aktuell fast 43.000 Deutschlandtickets die Gesamteinnahmen vor der Einführung nicht ausgleichen, gelten weiterhin die „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2025“, um die Verkehrsleistungen in den Kommunen finanziell abzusichern.

Die Berechnung der Ausgleichszahlungen richtet sich nach den Mindereinnahmen, die sich aus den fortgeschriebenen Solleinnahmen des Jahres 2019 und den berechneten Ist-Einnahmen aus Ticketverkäufen im Westfalentarif ergeben. Dabei wird auch die durchgeführte Steigerung im Rahmen der Tarifmaßnahme 2025 weiterhin berücksichtigt und die Entscheidung hierüber ist weiterhin von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die erlösverantwortlichen Partner im Westfalentarif.

Eine Erhöhung der Ticketpreise des WT führt damit zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen an die erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Wird diese nicht oder in einem deutlich geringeren Umfang durchgeführt, so reduzieren sich diese Ansprüche entsprechend.

Ausgestaltung der Preisanpassungen nach Vorgaben des Landes

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW weist die Verbünde und Verkehrsunternehmen auf Basis der o.g. Richtlinie weiterhin an, Preisanpassungen nur noch gleichmäßig über alle Produkte durchzuführen, um preistaktische Maßnahmen zur Erlangung von höheren Ausgleichsmitteln zu vermeiden (z. B. eine Erhöhung von nicht mehr benötigten Produkten).

An diese Weisung sind ebenso die Stadtwerke Münster gebunden und müssen bei einer Tarifmaßnahme sämtliche Produkte gleichmäßig erhöhen, um die Fortschreibung der Ausgleichsmittel, die den Stadtwerken zufließen, nicht zu gefährden. Die Bezirksregierungen als Genehmigungsbehörden für den ÖPNV-Tarif sind für die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgabe zuständig.

Kostenentwicklung und nachhaltige Ausschüttungsfähigkeit

Oberstes wirtschaftliches Ziel der Stadtwerke ist die Erzielung eines Jahresergebnisses auf einem Niveau, das die Ausschüttung der im Managementkontrakt vereinbarten, jährlichen Dividende an die Stadt Münster und zugleich über eine branchenadäquate Eigenkapitalquote die nachhaltige Finanzierungsfähigkeit der Stadtwerke am Banken- und Kapitalmarkt sicherstellt. Dies bedeutet, dass auch der Verkehrsverlust als signifikanter Bestandteil des Stadtwerke-Gesamtergebnisses in einem verträglichen Rahmen gehalten werden muss. Das erwirtschaftete Ergebnis liefert letztlich einen wichtigen jährlichen Beitrag zum kommunalen Haushalt. Ebenso sind Ergebnis und Eigenkapitalquote die wichtigsten Kriterien von Banken, um Kredite für die Stadtwerke zu gewähren. Die Fähigkeit, finanzielle Mittel von den Kapitalmärkten einzuwerben, ist die entscheidende Voraussetzung, um die anstehenden immensen Investitionen in die Energie- und Mobilitätswende überhaupt tätigen zu können.

Zusätzlich sind im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für den ÖPNV mit der Stadt weitere Vorgaben einzuhalten. Die Gestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages in Form einer Dienstleistungskonzession (i.S.d. Vergaberichtlinie 2014/23/EU) setzt zwingend die Übernahme des Betriebsrisikos durch die Stadtwerke Münster voraus, die den Unwägbarkeiten des Marktes tatsächlich ausgesetzt sein müssen, und schließt eine vollständige Kostendeckung durch öffentliche Zuschüsse aus. Hierfür werden u.a. sämtliche dem ÖPNV zuzurechnenden Einnahmen und Kosten betrachtet. Für das sich hieraus ergebende ÖPNV-Defizit ist jährlich eine von der Stadt vorgegebene Ergebnislinie durch die Stadtwerke einzuhalten. Durch das politische Aussetzen von Preisanpassungen im ÖPNV-Tarif in den Jahren 2020-2023 und die nur anteiligen Kompensationen hat sich die Schere zwischen dauerhaften Kostensteigerungen und einem korrespondierenden Einnahmenniveau stetig vergrößert. Hinzu kommt, dass auch die Corona-Ausgleichsmittel und die Gelder des Deutschlandtickets für Münster nicht um eine Tarifmaßnahme dynamisiert werden konnten.

Aufgrund der immensen Kostensteigerungen durch die hohe Inflation der letzten rd. 2 Jahre sowie (durch den überproportionalen ver.di-Tarifabschluss) deutlich steigende Personalkosten ist in der gesamten Branche eine weitere Steigerung der Einnahmen mittels Preisanpassungen unvermeidlich.

Nach insgesamt vier Jahren ohne jegliche Preiserhöhungen im ÖPNV in Münster wurden die ÖPNV-Preise zum 1. August 2024 trotz der vorgeschlagenen 7 nur um 5 Prozent

Seite 4 von 4

erhöht. So besteht für die Stadtwerke Münster weiterhin ein dringlicher wirtschaftlicher Nachholbedarf.

Unter Verzicht auf die Tarifierhöhung im August 2025 würden den Stadtwerken Münster bis 2028 - und in dieser Dimension auch später nicht mehr nachholbar - kumuliert mehr als 4 Mio. € im Ergebnis fehlen. Aus diesem Grunde empfehlen wir dringend, dem Antrag auf Erhöhung um 7% zuzustimmen.

Tarifmaßnahme für Münster ab dem 1. August 2025

Unter Beachtung aller wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen schlagen die Stadtwerke Münster für die ÖPNV-Tarifprodukte der Preisstufe 0 eine gleichmäßige Steigerung um 7,00 Prozent vor (gerundet auf 10-Cent-Beträge). Dies bewirkt eine Steigerung der jährlichen ÖPNV-Erlöse um rd. 750.000 Euro.

Zukünftige Preisanpassungen sind ebenso Teil des am 3. Dezember 2024 verabschiedeten Wirtschaftsplanes 2025-2030. Das dadurch nachhaltig angehobene Einnahme- und Ausgleichsmittelniveau sichert die Finanzierung der Energie- und Mobilitätswende-projekte der Stadtwerke Münster ab.

Die möglichen neuen Preise der einzelnen Produkte ab dem 1. August 2025 sind in der Anlage dargestellt.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen

Tarifmaßnahme 01.08.2025		Preisstufe 0	
Stand: 14.11.2024		Alle Tickets	
		TM 7,00% gerundet	
	Preise 01.08.2024	Preise 01.08.2025	
90 MinutenTicket			
90 MinutenTicket mit Vertrag	2,30 €	2,45 €	6,52%
Tagesbestpreis (nur Vertragsvariante)	5,20 €	5,55 €	6,73%
90 MinutenTicket prepaid	2,30 €	2,45 €	6,52%
90 MinutenTicket App	2,30 €	2,45 €	6,52%
Einzel- und MehrfahrtenTickets			
EinzelTicket Erwachsene	3,50 €	3,70 €	5,71%
EinzelTicket Erwachsene Vorverkauf	3,10 €	3,30 €	6,45%
EinzelTicket Erwachsene Kurzstrecke	2,00 €	2,10 €	5,00%
EinzelTicket Erwachsene Kurzstrecke Vorverkauf	2,00 €	2,10 €	5,00%
KinderTicket	1,60 €	1,70 €	6,25%
KinderTicket Vorverkauf	1,20 €	1,30 €	8,33%
KinderTicket Kurzstrecke	0,80 €	0,90 €	12,50%
KinderTicket Kurzstrecke Vorverkauf	0,80 €	0,90 €	12,50%
TagesTickets			
TagesTicket24 1 Person	6,70 €	7,20 €	7,46%
TagesTicket24 1 Person Vorverkauf	5,70 €	6,10 €	7,02%
24 StundenTicket 5 Personen	12,60 €	13,50 €	7,14%
24 StundenTicket 5 Personen Vorverkauf	10,30 €	11,00 €	6,80%
Zeittickets			
7 TageTicket	29,40 €	31,50 €	7,14%
30 TageTicket	81,90 €	87,60 €	6,96%
30 TageTicket 9Uhr	62,50 €	66,90 €	7,04%
Abo Erwachsene			
MünsterAbo	30,40 €	32,50 €	6,91%
Abo (alt)	51,50 €	55,10 €	6,99%
60plusAbo	32,60 €	34,90 €	7,06%
60plusAbo Partner	16,30 €	17,45 €	7,06%
9 UhrAbo	37,70 €	40,30 €	6,90%
JobTicket ohne Arbeitgeberzuschuss (WT)	41,70 €	43,80 €	5,04%
JobTicket mit Arbeitgeberzuschuss (WT)	32,70 €	34,80 €	6,42%
Schüler & Azubis			
Schüler MonatsTicket	51,50 €	55,10 €	6,99%
Azubi-/Schüler Abo Plus	35,70 €	38,20 €	7,00%

Kalkulierte Mehreinnahmen durch die Tarifmaßnahme
1.8.2025-31.07.2026

in €
in%

757.617,52 €
6,67%